

## Präambel

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Menschen mit verschiedenen Alterstufen, mit verschiedenen Aufgaben und mit unterschiedlichen Erwartungen. Damit das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft funktioniert und wir uns an der Schule wohlfühlen, begegnen wir uns mit gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz. Dies bedeutet, dass wir eine Sprache verwenden, die die anderen Mitglieder der Schulgemeinde in ihrer Ehre nicht verletzt. Wir vermeiden die Androhung und die Ausführung von Gewalt, gehen pfleglich mit Sachgegenständen um und verpflichten uns, ein höfliches Verhalten - wozu auch das „Grüßen“ gehört, zu praktizieren. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung hat nach Möglichkeit das Prinzip der Wiedergutmachung und Aussöhnung Vorrang vor dem Prinzip der pädagogischen Maßnahmen und der Ordnungsmaßnahmen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinde übernimmt Verantwortung für das Gelingen des Schullebens.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes der Staatlichen Regelschule Dermbach.

### § 2 Rechtsgrundlagen

Diese Hausordnung basiert auf den Thüringer Verordnungen für Staatliche Regelschulen. Es schließt die Gesetze zum Schutz der Jugend mit ein.

### § 3 Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Sekretärin und des Hausmeisters sind Folge zu leisten.

### § 4 Grundsatz

Grundsatz dieser Hausordnung ist der Schutz von körperlichen und materiellen Schäden von Personen sowie die Pflege und Erhaltung der Schuleinrichtungen. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben durch vorausschauendes Denken und Handeln Schaden von Personen und Gegenständen abzuwenden (z.B. Schupsen, Schneebälle werfen u.ä.). Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen werden (basierend auf den § 51 des Thüringer Schulgesetzes) pädagogische Maßnahmen eingeleitet, bei schweren Vergehen Ordnungsmaßnahmen. Unberührt von dieser Hausordnung bleibt die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen.

### § 5 Unterrichtsgestaltung

Der Unterrichtsablauf unterliegt den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung für Regelschulen. Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass ein geregelter Unterrichtsablauf gewährleistet werden kann, alle Störungen sind zu vermeiden.

### § 6 Ablauf des Unterrichtstages

#### (1) Unterrichtsbeginn

Auswärtige Schüler werden durch den Schülertransport zur Schule gebracht. Alle anderen Schüler sollten nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen (Moped, Fahrrad, Inliner, Skateboards u.a.) ist für Schüler nicht gestattet. Fahrräder dürfen jedoch am dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden; Mopeds parken in der Steinstraße gegenüber der Schule in einer Parkbucht, wobei die STVO zu beachten ist.

Mit dem Vorklingeln (5 min vor Unterrichtsbeginn) erfolgt der Einlass aller Schüler in die Schulgebäude. Beim Raumwechsel erfolgt der Einlass der Schüler in den jeweiligen Fachraum durch den unterrichtenden Fachlehrer! Bei Regen und Schneefall können die Schüler vorzeitig die Schulgebäude betreten. Dabei halten sie sich in dem unteren Flur auf.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten auf eine dem Schulalltag angemessene Kleidung. Das Tragen von Röcken, die nur knapp unter dem Po enden sowie Oberbekleidung mit einem zu tiefen Ausschnitt sind nicht gestattet und auch Kleidung mit diskriminierenden Aufdrucken, welche Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen, bieten keinen Platz und Raum in unserer Schule. Kopfbedeckungen werden im Unterricht abgesetzt.

(2) **Unterrichtszeit**

Die Oberbekleidung ist vor Beginn des Unterrichts an den Garderobenhaken zu hängen. Um sich selbst und den Mitschülern eine störungsfreie Lernatmosphäre zu schaffen, sind Gegenstände, die für den Schulalltag nicht benötigt werden, nicht mitzuführen (z.B. Spielsachen, Gegenstände, die als Waffen dienen können u.ä.). Handys sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Multimedia-Geräte sind nicht erlaubt. Auf dem gesamten Schulgelände und im Bereich der Bushaltestellen sind Rauchen, der Konsum von Alkohol, Energydrinks und andere Drogen verboten. Auch das Werfen von Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen ist untersagt. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes ohne besondere Genehmigung nicht gestattet. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Fachraum eingetroffen sein, informiert der Klassensprecher bzw. ein Schüler der Klasse die Schulleitung bzw. die Sekretärin. Druckerzeugnisse, Plakate oder sonstige Aushänge dürfen nur nach Genehmigung des Schulleiters an den dafür vorgesehenen Stellen zum Aushang gebracht werden. Kommerzielle Werbung ist verboten.

(3) **Pausen / Schnellballwerfen**

kleine Pausen: dienen ausschließlich dem Wechsel zwischen den Fachräumen und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.

große Pausen: dienen der Erholung an der frischen Luft.

Regenpausen: Bei Schlechtwetter (Regen, Schnee - Abklingeln o. Anweisung) wechseln die Schüler und Schülerinnen direkt gleich zum nächsten Unterrichtsraum und verbringen dort ihre Pause.

Schneebälle: In den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass nicht mit Schneebällen nach Personen, Gegenständen und Gebäuden geworfen wird.

Vorklingeln: Jeder Schüler / jede Schülerin gibt sich zum Unterricht und bereitet seine Arbeitsmaterialien vor.

(4) **Unterrichtsende**

Alle Schüler verlassen nach dem Unterricht das Schulgelände.

**§ 7 allgemeine Verhaltensregeln**

Wir gehen stets höflich und respektvoll miteinander um. Schimpfwörter und Beleidigungen lassen wir außerhalb des Schulgeländes. Der Genuss von alkoholischen Getränken, Drogen, Energydrinks und das Rauchen sind den Schülern untersagt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich; die aufgestellten Mülleimer sind zu benutzen (auch für Eisverpackungen, Kaugummi). Insbesondere achtet jedes Schulmitglied darauf, dass die Toiletten nicht absichtlich verschmutzt und beschädigt werden.

Für mutwilliges Beschädigen und Verschmutzen von Einrichtungen, Wänden, Toiletten oder Unterrichtsmittel der Schule haftet der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Ein solches Fehlverhalten kann durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Unfälle, Personen- sowie Sachschäden sind unverzüglich der Sekretärin im Büro, einer Lehrkraft oder der Schulleitung mitzuteilen.

Die Schule haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Fundsachen sind im Büro abzugeben.

Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler!

**§ 8 Sportunterricht (außerhalb des Schulgeländes)**

Für die Sporthalle gilt eine Hallenordnung, deren wichtigste Punkte den Schülern am Anfang des Schuljahres erläutert werden. Ebenso werden die Schüler über das Verhalten auf dem Sportplatz belehrt. Die vorgegebenen Unterrichtswege zur Sporthalle bzw. zum Sportplatz sind einzuhalten. Das Betreten der Sporthalle ist nur in Sportschuhen und in Begleitung des Sportlehrers gestattet. Die Schüler ziehen für den Sportunterricht entsprechende Sportsachen an und ziehen sich nach dem Unterricht auch wieder um.

**§ 8 Gültigkeit**

Alle Lehrer sind verpflichtet, die beschlossene Hausordnung zu überwachen und durchzusetzen. Diese Hausordnung tritt am 01.08.2024 bis auf Widerruf in Kraft.

S. Kleffel  
Schulleiterin